

Förderübersicht nach Vorhabenträgern gemäß LES 7. Änderung

Kommunen

Maßnahme		Fördersatz in %	Höchstbetrag in €
4.1.2 Mobilität			
41.2.1	Entwicklung kommunaler Verkehrsinfrastruktur	80	300.000
4.1.2.2	Förderung alternativer Mobilitätskonzepte und der Elektromobilität	80	50.000
4.1.3 Engagement und soziale Versorgung			
4.1.3.1	Förderung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote	80	50.000
4.1.3.2	Bauliche Vorhaben für soziale Infrastrukturangebote	80*	200.000
4.1.5 Unternehmen			
5.1.5	Errichtung oder Erweiterung einer Beherbergungsstätte bzw. eines Unternehmens mit touristischer Orientierung	50*	50.000
4.1.6 Abbruch			
4.1.6	Rückbau, Abbruch und Flächenentsiegelung	80	100.000
4.1.7 Touristische Infrastruktur			
4.1.7	Angebotsergänzung qualitativer touristischer Infrastruktur	80	100.000
4.1.8 Stadt-Land-Kultur			
4.1.8	Erlebbarkeit ländlicher Kulturlandschaften und -einrichtungen sowie Sanierung, Um- u. Wiedernutzung von ländlicher insbesondere denkmalgeschützter Bausubstanz für kulturelle und kirchliche Zwecke	80*	100.000
4.4.1 Entwicklung des Fischereiwirtschaftsgebietes			
4.4.1	Entwicklung des Fischereiwirtschaftsgebietes	50/90**	-

**) + 5%, wenn es sich um ein denkmalgeschütztes Objekt handelt*

****) Die Förderung erfolgt über EMFF. Die Höhe der Förderung beträgt grundsätzlich 50%. Ein erhöhter Fördersatz von 90% der förderfähigen Ausgaben kann bei Erfüllung eines der folgenden Kriterien und wenn die Ergebnisse des Vorhabens öffentlich zugänglich gemacht werden zur Anwendung kommen:*

- das Vorhaben ist von kollektivem Interesse,*
- das Vorhaben hat einen kollektiven Begünstigten oder*
- das Vorhaben weist einen innovativen Aspekt auf.*

Förderübersicht nach Vorhabenträgern gemäß LES 7. Änderung

Unternehmen

Maßnahme		Fördersatz in %	Höchstbetrag in €
4.1.2 Mobilität			
4.1.2.2	Förderung alternativer Mobilitätskonzepte und der Elektromobilität	80	50.000
4.1.3 Engagement und soziale Versorgung			
4.1.3.1	Förderung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote	80	50.000
4.1.3.2	Bauliche Vorhaben für soziale Infrastrukturangebote	80*	200.000
4.1.5 Unternehmen			
5.1.5	Errichtung oder Erweiterung einer Beherbergungsstätte bzw. eines Unternehmens mit touristischer Orientierung	50*	50.000
4.1.6 Abbruch			
4.1.6	Rückbau, Abbruch und Flächenentsiegelung	50 80***	100.000
4.1.7 Touristische Infrastruktur			
4.1.7	Angebotsergänzung qualitativer touristischer Infrastruktur	50	100.000
4.1.8 Stadt-Land-Kultur			
4.1.8	Erlebbarkeit ländlicher Kulturlandschaften und -einrichtungen sowie Sanierung, Um- u. Wiedernutzung von ländlicher insbesondere denkmalgeschützter Bausubstanz für kulturelle und kirchliche Zwecke	80*	100.000
4.4.1 Entwicklung des Fischereiwirtschaftsgebietes			
4.4.1	Entwicklung des Fischereiwirtschaftsgebietes	50/90**	-

**) + 5%, wenn es sich um ein denkmalgeschütztes Objekt handelt*

****) Die Förderung erfolgt über EMFF. Die Höhe der Förderung beträgt grundsätzlich 50%. Ein erhöhter Fördersatz von 90% der förderfähigen Ausgaben kann bei Erfüllung eines der folgenden Kriterien und wenn die Ergebnisse des Vorhabens öffentlich zugänglich gemacht werden zur Anwendung kommen:*

- das Vorhaben ist von kollektivem Interesse,*
- das Vorhaben hat einen kollektiven Begünstigten oder*
- das Vorhaben weist einen innovativen Aspekt auf.*

**** Begrünung ohne gewerbliche Nachnutzung*

Förderübersicht nach Vorhabenträgern gemäß LES 7. Änderung

Privatpersonen

Maßnahme		Fördersatz in %	Höchstbetrag in €
4.1.1 Wohnen			
4.1.1	Um- und Wiedernutzung von ländlicher und ortsbildprägender Bausubstanz für Wohnzwecke	40*	75.000
4.1.1	Um- und Wiedernutzung von ländlicher und ortsbildprägender Bausubstanz für Wohnzwecke	30**	50.000
4.1.2 Mobilität			
4.1.2.2	Förderung alternativer Mobilitätskonzepte und der Elektromobilität	80	50.000
4.1.3 Engagement und soziale Versorgung			
4.1.3.1	Förderung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote	80	50.000
4.1.3.2	Bauliche Vorhaben für soziale Infrastrukturangebote	80***	200.000
4.1.5 Unternehmen			
5.1.5	Errichtung oder Erweiterung einer Beherbergungsstätte bzw. eines Unternehmens mit touristischer Orientierung	50***	50.000
4.1.6 Abbruch			
4.1.6	Rückbau, Abbruch und Flächenentsiegelung	80	100.000
4.1.7 Touristische Infrastruktur			
4.1.7	Angebotsergänzung qualitativer touristischer Infrastruktur	80	100.000
4.1.8 Stadt-Land-Kultur			
4.1.8	Erlebbarkeit ländlicher Kulturlandschaften und -einrichtungen sowie Sanierung, Um- u. Wiedernutzung von ländlicher insbesondere denkmalgeschützter Bausubstanz für kulturelle und kirchliche Zwecke	80**	100.000
4.4.1 Entwicklung des Fischereiwirtschaftsgebietes			
4.4.1	Entwicklung des Fischereiwirtschaftsgebietes	50/90****	-

*) Familien bzw. deren Verwandtschaft 1. Grades +5% ab 3 Kindern jünger 17 Jahre; Denkmalgeschützte Gebäude erhöhen sich um 10.000 EUR

**) Familien generationsübergreifende Wohnprojekte, Familie bzw. deren Verwandtschaft 1. Grades ohne oder mit 1 Kind

***) +5%, wenn es sich um ein denkmalgeschütztes Objekt handelt

****) Die Förderung erfolgt über EMFF. Die Höhe der Förderung beträgt grundsätzlich 50%. Ein erhöhter Fördersatz von 90% der förderfähigen Ausgaben kann bei Erfüllung eines der folgenden Kriterien und wenn die Ergebnisse des Vorhabens öffentlich zugänglich gemacht werden zur Anwendung kommen:

- das Vorhaben ist von kollektivem Interesse,
- das Vorhaben hat einen kollektiven Begünstigten oder
- das Vorhaben weist einen innovativen Aspekt auf.

Förderübersicht nach Vorhabenträgern gemäß LES 7. Änderung

Vereine

Maßnahme		Fördersatz in %	Höchstbetrag in €
4.1.2 Mobilität			
4.1.2.2	Förderung alternativer Mobilitätskonzepte und der Elektromobilität	80	50.000
4.1.3 Engagement und soziale Versorgung			
4.1.3.1	Förderung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote	80	50.000
4.1.3.2	Bauliche Vorhaben für soziale Infrastrukturangebote	80*	200.000
4.1.5 Unternehmen			
5.1.5	Errichtung oder Erweiterung einer Beherbergungsstätte bzw. eines Unternehmens mit touristischer Orientierung	50*	50.000
4.1.6 Abbruch			
4.1.6	Rückbau, Abbruch und Flächenentsiegelung	90	100.000
4.1.7 Touristische Infrastruktur			
4.1.7	Angebotsergänzung qualitativer touristischer Infrastruktur	90	100.000
4.1.8 Stadt-Land-Kultur			
4.1.8	Erlebbarkeit ländlicher Kulturlandschaften und -einrichtungen sowie Sanierung, Um- u. Wiedernutzung von ländlicher insbesondere denkmalgeschützter Bausubstanz für kulturelle und kirchliche Zwecke	90*	100.000
4.4.1 Entwicklung des Fischereiwirtschaftsgebietes			
4.4.1	Entwicklung des Fischereiwirtschaftsgebietes	50/90**	-

**) + 5%, wenn es sich um ein denkmalgeschütztes Objekt handelt*

****) Die Förderung erfolgt über EMFF. Die Höhe der Förderung beträgt grundsätzlich 50%. Ein erhöhter Fördersatz von 90% der förderfähigen Ausgaben kann bei Erfüllung bestimmter Kriterien und wenn die Ergebnisse des Vorhabens öffentlich zugänglich gemacht werden zur Anwendung kommen.*

Förderübersicht nach Vorhabenträgern gemäß LES 7. Änderung

LAG

Maßnahme		Fördersatz in %	Höchstbetrag in €
4.1.2 Mobilität			
4.1.2.2	Förderung alternativer Mobilitätskonzepte und der Elektromobilität	80	50.000
4.1.3 Engagement und soziale Versorgung			
4.1.3.1	Förderung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote	80	50.000
4.1.3.2	Bauliche Vorhaben für soziale Infrastrukturangebote	80*	200.000
4.1.5 Unternehmen			
5.1.5	Errichtung oder Erweiterung einer Beherbergungsstätte bzw. eines Unternehmens mit touristischer Orientierung	50*	50.000
4.1.7 Touristische Infrastruktur			
4.1.7.2	Angebotsergänzung qualitativer touristischer Infrastruktur	80	100.000
4.1.8 Stadt-Land-Kultur			
4.1.8	Erlebbarkeit ländlicher Kulturlandschaften und -einrichtungen sowie Sanierung, Um- u. Wiedernutzung von ländlicher insbesondere denkmalgeschützter Bausubstanz für kulturelle und kirchliche Zwecke	80*	100.000
4.4.1 Entwicklung des Fischereiwirtschaftsgebietes			
4.4.1	Entwicklung des Fischereiwirtschaftsgebietes	50/90**	-

**) + 5%, wenn es sich um ein denkmalgeschütztes Objekt handelt*

****) Die Förderung erfolgt über EMFF. Die Höhe der Förderung beträgt grundsätzlich 50%. Ein erhöhter Fördersatz von 100% der förderfähigen Ausgaben kann bei Erfüllung bestimmter Kriterien und wenn die Ergebnisse des Vorhabens öffentlich zugänglich gemacht werden zur Anwendung kommen.*

Förderübersicht nach Vorhabenträgern gemäß LES 7. Änderung

Sonstige***

Maßnahme		Fördersatz in %	Höchstbetrag in €
4.1.2 Mobilität			
4.1.2.2	Förderung alternativer Mobilitätskonzepte und der Elektromobilität	80	50.000
4.1.3 Engagement und soziale Versorgung			
4.1.3.1	Förderung gemeinnütziger sozialer Infrastrukturangebote	80	50.000
4.1.3.2	Bauliche Vorhaben für soziale Infrastrukturangebote	80*	200.000
4.1.5 Unternehmen			
5.1.5	Errichtung oder Erweiterung einer Beherbergungsstätte bzw. eines Unternehmens mit touristischer Orientierung	50*	50.000
4.1.6 Abbruch			
4.1.6	Rückbau, Abbruch und Flächenentsiegelung	80	100.000
4.1.7 Touristische Infrastruktur			
4.1.7	Angebotsergänzung qualitativer touristischer Infrastruktur	80	100.000
4.1.8 Stadt-Land-Kultur			
4.1.8	Erlebbarkeit ländlicher Kulturlandschaften und -einrichtungen sowie Sanierung, Um- u. Wiedernutzung von ländlicher insbesondere denkmalgeschützter Bausubstanz für kulturelle und kirchliche Zwecke	80*	100.000
4.4.1 Entwicklung des Fischereiwirtschaftsgebietes			
4.4.1	Entwicklung des Fischereiwirtschaftsgebietes	50/90**	-

**) + 5%, wenn es sich um ein denkmalgeschütztes Objekt handelt*

***) Die Förderung erfolgt über EMFF. Die Höhe der Förderung beträgt grundsätzlich 50%. Ein erhöhter Fördersatz von 100% der förderfähigen Ausgaben kann bei Erfüllung bestimmter Kriterien und wenn die Ergebnisse des Vorhabens öffentlich zugänglich gemacht werden zur Anwendung kommen.*

****) z.B. gGmbH, Stiftungen, Kirchgemeinden, Genossenschaften*